

## **ACHTUNG: Neue Regelung für den Zugang zu Fuß zum Teide**

Seit dem vergangenen Samstag, den 30. November führt das Cabildo von Teneriffa Zugangskontrollen auf den Wanderwegen, die zum Teide führen, nachdem die neuen Vorschriften in Kraft getreten sind. Dies ist eine bahnbrechende Maßnahme in Spanien, die die Sicherheit der Menschen und die Erhaltung des Teide-Nationalparks, der 2007 von der UNESCO zum Weltkulturerbe erklärt wurde, gewährleisten wird.

Die Genehmigungen werden auf der Webseite **TENERIFE ON** (<https://www.tenerifeon.es>) bearbeitet.

### **NEUE REGELUNG FÜR DEN ZUGANG ZUM TEIDE**

**Bedingungen für das Aufstiege.** - Besucher müssen sich darüber im Klaren sein, dass es sich um eine Hochgebirgsaktivität handelt. Aus diesem Grund ist eine telematische Anmeldung in der Anwendung TENERIFE ON obligatorisch. In diesem Fall unterliegt der Zugang zu den Wanderwegen einem System der vorherigen Anmeldung/Genehmigung über das Buchungszentrum der TENERIFE ON-Plattform. Sobald das Reservierungs-/Genehmigungsdokument ausgestellt wurde, muss es auf Papier ausgedruckt oder auf dem Mobilgerät gespeichert und muss mitgeführt werden, um es den Überwachungsbehörden vorzulegen, die an den Eingangskontrollpunkten zu den Wanderwegen anwesend sind. **Auch die Benutzer der Teide-Seilbahn mit einem Einzelfahrschein müssen sich über die Plattform Tenerife ON anmelden.**

Diese Genehmigung erlaubt nur die Strecke vom Ausgangspunkt bis zur oberen Station der Seilbahn (La Rambleta) und den Rückweg zu Fuß. Das heißt, der Aufstieg zum Teide-Gipfel und der Abstieg mit der Seilbahn sind nicht inbegriffen.

Die kontrollierten Zugänge sind wie folgt:

PNT-Weg 07: Montaña Blanca – La Rambleta.

PNT-Weg 09: Teide – Pico Viejo – Mirador de las Narices del Teide.

PNT Trail 23: Regatones Negros.

Pfad PNT 28: Chafarí.

**Pflichtausrüstung.**- Die Benutzer, Wanderer und Bergsteiger müssen über ein Mindestmaß an obligatorischer Ausrüstung verfügen, die dem Kontrollpersonal vorzulegen ist; wer diese nicht einhält, wird mit einem Zugangsverbot belegt. Die obligatorische Ausrüstung ist:

1.- Bergschuhe.

2.- Lange Hosen oder lange Bergleggings und warme Jacke

3.- Handschuhe und Mütze (besonders im Winter)

4.- Wasser oder feuchtigkeitsspendende Flüssigkeiten

Ebenso und zur Sicherheit der Personen, die die Aktivität ausführen, wird empfohlen, dass sie auch Folgendes mitbringen:

1.- Aufgeladenes Mobiltelefon

2.- Stirnlampe oder Taschenlampe mit Ersatzbatterien

3.- Sonnenschutz (Hut, Sonnenbrille und Sonnencreme)

4.- Wärmedecke

5.- Energiereiche Lebensmittel

6.- Pfeife

Die obligatorische Ausrüstung wurde von der Spezialgruppe der Bergwacht (GREIM) der Guardia Civil und dem Konsortium für Prävention, Brandbekämpfung und Rettung der Insel Teneriffa überwacht.

**Kontrolle und Überwachung.** - Die Kontrolle und Überwachung erfolgt rund um die Uhr durch das Parkpersonal an bestimmten Kontrollpunkten, die die Einhaltung der Vorschriften und Bedingungen sowohl hinsichtlich der vorgeschriebenen Ausrüstung als auch der notwendigen und wesentlichen Genehmigungen erfordern.

**Bußgelder und Strafen.**- Personen, die sich nicht an die Vorschriften halten, können mit einer Geldstrafe von 600 Euro belegt werden. Zu diesem Betrag kommen gegebenenfalls die Rettungsgebühren der Regierung der Kanarischen Inseln oder des Konsortiums für Prävention, Brandbekämpfung und Rettung der Insel Teneriffa hinzu, die zwischen 2.000 und 12.000 Euro liegen.

**Festsetzung eines Höchstkontingents nach Zeitfenstern.**- Die Höchstzahl der Personen, die den Berg betreten dürfen, wurde vorläufig auf 300 festgelegt, aufgeteilt in drei Zeitfenster (100 Personen pro Zeitfenster).

Die Zeitpläne sind wie folgt:

Von 9:00 bis 16:00 Uhr.

Von 16:00 bis 00:00 Uhr.

Von 00:00 Uhr bis 9:00 Uhr.

Unternehmen und Bergführer, die legal und qualifiziert sind, Gruppen im Hochgebirge zu führen, erhalten ein reserviertes Kontingent, damit sie ihre Tätigkeit ausüben können. Aktiven Tourismusunternehmen stehen 20% der verfügbaren Plätze zur Verfügung.

**Einschränkungen und Verbote beim Aufstieg.** Die Wetterbedingungen werden berücksichtigt. In einer normalen Situation, d.h. ohne Warnungen, gelten für die Benutzer die normalen Besuchsbedingungen, d.h. die obligatorische Genehmigung für ein Zeitfenster und die Kontrolle der Ausrüstung am Eingang des Weges.

Auch in Situationen, in denen die Regierung der Kanarischen Inseln in Anwendung der PEFMA (Vorwarnung, Warnung und höchste Warnung) eine amtliche Warnung vor ungünstigen Wetterphänomenen (PMA) ausspricht und die das Gebiet der oben genannten Wanderwege im Teide-Nationalpark betreffen (aufgrund von Regen, Schnee, Wind und/oder Sturm).

In der Vorwarnstufe ist der Zugang für die Öffentlichkeit zwischen 16.00 und 9.00 Uhr verboten, solange die Erklärung in Kraft ist, so dass die Nachtstunden auf dem Berg vermieden werden. In der Alarmstufe und in der Hochalarmstufe hingegen ist der Zugang für die Öffentlichkeit verboten und die Wanderwege sind 24 Stunden am Tag gesperrt, solange die Erklärung in Kraft ist.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass die Nationalparkverwaltung bei ungünstigen Witterungsbedingungen, auch ohne Vorwarnung (vor allem bei Eis, Schnee, Wind und Frost) oder anderen Umständen, die das Begehen der Wege, die zum Gipfel des Teide führen oder diesen besteigen, unmöglich machen oder keine Mindestsicherheit gewährleisten, den Zugang zu diesen Wegen verbieten und sie so lange wie nötig schließen kann. Diese Entscheidung schließt ein, dass Personen, die zuvor eine Erlaubnis und/oder Genehmigung erhalten haben, der Zugang verwehrt wird.

**Spezifische Beschilderung.** - Die Vorschriften zur Regelung und Kontrolle des Zugangs zum Teide sehen die strategische Anbringung von Hinweisschildern vor, die am Beginn der verschiedenen Wanderwege auf alle Bedingungen hinweisen und bei Zuwiderhandlung die entsprechenden Sanktionen ankündigen.

**Differenzierte Fälle.**- Unter den oben genannten Bedingungen werden Bergsteiger und Unternehmen des Aktivtourismus eine besondere und differenzierte Behandlung erfahren. Föderierte Bergsteiger müssen ihre Kapazitäten nachweisen, über die geeigneten und genauen Mittel verfügen und können eine Sondergenehmigung beantragen, wenn das Gelände mit Eis oder Schnee bedeckt ist.

Unternehmen für Aktivtourismus müssen gesetzlich gegründet und von der Regionalverwaltung anerkannt sein und über autorisierte und qualifizierte Bergführer verfügen, die unter den erforderlichen Bedingungen als Führer im Hochgebirge des Teide-Nationalparks tätig sind.

Es gibt keine Ausnahmen bei der obligatorischen Registrierung von Personen, die der Gipfel betreten wollen. Alle müssen die Anforderungen an die Genehmigung und die Ausrüstung erfüllen.

**Zugang zum Teide-Gipfel von La Rambleta aus.-** Derzeit ist der Zugang zum Teide-Gipfel (3.555 m) von La Rambleta aus (oberer Teil der Teide-Seilbahn, 3.555 m) über den Weg Telesforo Bravo möglich. Wer diesen Weg gehen möchte, muss wie bisher eine entsprechende Genehmigung beantragen. Alle Informationen über die zu befolgenden Verfahren finden Sie auf der Website <https://www.volcanoteide.com/es>